



Media Update

noyb hat 33 Unternehmen gefragt wie sie da EuGH-Urteil zu EU-US-Datenübermittlungen umsetzen - die Antworten sind erstaunlich...

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu EU-US-Datentransfers (insbesondere zu „Privacy Shield“ und den „Standardvertragsklauseln“) stellten das noyb-Team und noyb-Mitglieder den Datenschutzbeauftragten und Kundendiensten von 33 Unternehmen grundlegende Fragen zu ihren Datentransfers. Gefragt wurde z.B., in welche Länder und auf welcher Rechtsgrundlage Kundendaten um die Welt gesendet werden. Max Schrems, ehrenamtlicher Vorsitzendem von noyb: *„Die Antworten reichen von detaillierten Erklärungen, über Eingeständnisse, dass die Unternehmen keine Ahnung von der Situation haben, bis hin zu schockierend aggressiver Leugnung des Rechts.“*

• Die Antworten aller Unternehmen, von A wie Airbnb bis Z wie Zoom, sind in diesem 45-seitigen Bericht ([PDF](#)) zu finden und können gerne für die Berichterstattung verwendet werden.

Einige Unternehmen wie Airbnb, Netflix und WhatsApp haben auf unsere Anfragen überhaupt nicht reagiert. Andere Unternehmen haben uns einfach ihre Datenschutzerklärungen weitergeleitet, wo die relevanten Informationen jedoch nicht zu finden waren.

Schrems: *„Anstatt die Informationen zur Verfügung zu stellen, auf die jeder Nutzer nach der DSGVO ein Recht hat, sind viele Unternehmen den Fragen einfach ausgewichen. Sie haben pauschal auf ihre Datenschutzerklärung verwiesen oder unsere Fragen einfach überhaupt nicht beantwortet.“*

Viele Antworten waren auch wenig hilfreich: Slack (eine sehr beliebte Software für die interne Kommunikation in Unternehmen) gab an, dass sie Regierungen nicht „freiwillig“ Zugang zu Daten gewähren – was jedoch nicht die Frage beantwortet, ob sie nach Überwachungsgesetzen wie FISA702 gezwungen werden, Daten offenzulegen.

Schrems: *„Besonders relevant für die US-Spionage sind Daten, die in Unternehmenssoftware verfügbar sind. Es ist erstaunlich, dass nicht einmal Anbieter von Business-Software klare Antworten darauf geben können, ob die US-Regierung auf ihre Daten zugreift oder nicht.“*

Andere Unternehmen schnitten mit ihren Antworten besser ab, wie z.B. Microsoft, die auf jede gestellte Frage eine Antwort gaben, oder Virgin Media, die uns eine Kopie ihrer Standardvertragsklauseln zukommen ließen.

Konkrete Antworten bedeuten aber mitunter nur, dass die Gesetze offen gebrochen oder geleugnet werden: Microsoft behauptet nach wie vor, dass sie personenbezogene Daten in die USA übermitteln dürften ([Link zum Microsoft Blog](#)) – obwohl Microsoft in den von Edward Snowden offengelegten Dokumenten ausdrücklich genannt wird und auch offen zugibt, Daten nach FISA702 an die US-Regierung zu übergeben.

Schrems: *„Insgesamt waren wir erstaunt, wie viele Unternehmen nicht mehr als eine Standardantwort geben konnten. Es scheint, dass der größte Teil der Unternehmen immer noch keinen Plan hat, wie es weitergehen soll. Andere Unternehmen leugnen einfach das EuGH-Urteil.“*

noyb.eu - Europäisches Zentrum für Digitale Rechte. Der Verein noyb ([Ausprache](#)) wurde vom Datenschutzaktivisten und Juristen Max Schrems im Jahr 2017 gegründet. Seit Mai 2018 treibt [noyb.eu](#) die Durchsetzung von Europäischen Datenschutzrechten voran und hat bisher mehr als 130 Verfahren gegen zahlreiche vorsätzliche Verstöße eingebracht – unter anderem gegen Unternehmen wie Google, Apple, Facebook und Amazon. Mehr als 3.600 Fördermitglieder ermöglichen die Arbeit von noyb.eu.

Für weitere Fragen und Medienanfragen:

e-mail: media@noyb.eu
Phone: +43 660 2678622

Web: noyb.eu
Twitter: [@noybeu](https://twitter.com/noybeu)

Impressum:
NOYB - European Center for Digital Rights
Goldschlagstraße 172/4/3/2
1140 Wien
info@noyb.eu
ZVR: 1354838270

[Abmelden](#)

Dieses E-Mail wurde mit [dialog-Mail](#) versendet!